

Sicherheit und Tiefbau

Bewilligungsgesuch zur Alkoholabgabe in gastgewerblichen Betrieben

Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz, GGG)
vom 25. Januar 1996 (Stand 9. April 2022)

Umfang der Bewilligung

- ☐ Abgabe alkoholhaltiger Getränke zum Konsum an Ort und Stelle
- ☐ Mit Ausschank von gebrannten Wassern (Schnaps, Wodka, etc.)
- ☐ ohne Ausschank von gebrannten Wassern (Bier, Wein, etc.)

Bewilligungsadresse

Gesuchsteller/in:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort/Heimatstaat:

Adresse:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefonnummer:

Angaben über den Betrieb

- ☐ bestehender Betrieb
- ☐ neuer Betrieb

Name des Betriebes:

Adresse des Betriebes:

PLZ und Ort des Betriebs:

Bewilligungsbeginn:

(Die Bewilligungsgebühr wird per 1. des Ausstellmonats berechnet)

- Betriebsart:
- ☐ Speiselokal
 - ☐ Barbetrieb mit vorwiegendem Getränkeausschank
 - ☐ Unterhaltungsbetrieb (Disco, Dancing, etc.)
 - ☐ Nur Beherbergungen mit Haus- und Zimmerbar
 - ☐ andere:

- Sitzplätze:
- ☐ Innen (Anzahl)
 - ☐ Aussen (Anzahl)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

Beilagen

- ☐ Auszug aus dem Strafregister (zwingend)

Der Strafregisterauszug kann unter www.bj.admin.ch bestellt werden.

Bemerkungen

.....

Bitte senden Sie das ausgefüllte, unterzeichnete Formular an:

Gemeinde Steinhausen, Sicherheit und Tiefbau, Bahnhofstrasse 3, 6312 Steinhausen oder per E-Mail an SuT@steinhausen.ch